

► FÖRDERUNG

„LEHRE & MATURA“ OHNE LEHRZEITVERLÄNGERUNG

Was wird gefördert?	Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit (Maturakurse) bei aufrechtem Lehrverhältnis
Wer kann die Förderung beantragen?	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LF BAG) auszubilden• Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.
Wie hoch ist die Förderung?	Abgeltung der kollektivvertraglich geregelten Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der tatsächlich absolvierten Kurszeiten (bei Abbruch der Ausbildung wird die tatsächlich zurückgelegte Kurszeit bis zum Abbruch abgegolten)
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none">• Aufrechtes Lehrverhältnis• Die im Kurs verbrachte Ausbildungszeit wurde auf die Arbeitszeit angerechnet.
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag ist nach Maturaabschluss bzw. nach Abbruch/Abschluss der Ausbildung (Kursabbruch, Lehrabbruch bzw. Lehrzeitende), je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt, beim Förderservice der Lehrlingsstelle einzureichen (Post, Fax oder E-Mail).• Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Maturaabschluss bzw. 3 Monate nach Ausbildungs- bzw. Lehrabbruch.
Wie komme ich zu meinem Förderantrag?	<ul style="list-style-type: none">• Download des Formulars von www.ausbildungsverbund.at• Anforderung des Formulars beim Förderservice der Lehrlingsstelle
Wo erhalte ich weitere Informationen?	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner: Petra Schleicher T 05 90 90 5-7605 E petra.schleicher@wktiroel.at W www.lehre-foerdern.at